BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN

Bürodirektion 2500 Baden, Schwartzstraße 50



Beilagen

E-Mail: buerodirektion.bhbn@noel.gv.at

BNB1-O-0519/007

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Fax: 02252/9025-22021 Bürgerservice: 02742/9005-9005 www.noe.gv.at/datenschutz

(0 22 52) 9025

Bezug

Bearbeitung

Durchwahl

Datum

Othmar Rauscher

22020

16. November 2023

Betrifft

Kundmachung Erreichbarkeit

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Bezirkshauptmannschaft Baden die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT Telefon – Fax – E-Mail – Homepage

2500 Baden, Schwartzstraße 50 Telefon: +43 (0) 2252/9025-0 Telefax +43 (0) 2252/9025-22000

E-Mail: post.bhbn@noel.gv.at Homepage: www.noe.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30 – 15:30 Uhr

Dienstag 07:30 – 19:00 Uhr Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail, Telefax oder Online-Formular) einbringen.

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Baden (post.bhbn@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht.

Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noe.gv.at/noe/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines Anbringen.html

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Montag, Dienstag und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Dienstag 16:00 – 19:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 16:00 – 19:00 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in Verbindung mit § 42 Abs 1a AVG können im Internet unter der Adresse

http://www.noe.gv.at/Bezirke/BH-Baden/Kundmachungen.html

erfolgen.

Die Bezirkshauptfrau Mag. S o n n l e i t n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur

ANGESCHLAGEN AM: 17.11.2073
ABGENOMMEN AM: